



## eFRISTVERLÄNGERUNG – EINFACH UND SCHNELL

### Online-Gesuch Fristverlängerung

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern.

### Wo finden Sie die Dienstleistung?

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung von eFristverlängerung sind folgende Varianten möglich:

#### A. Zugang ohne Registrierung

Über den Link «eFristverlängerung» auf der Website Ihrer Gemeinde werden Sie auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung in der Box «eFristverlängerung».

**eFristverlängerung**  
Register-Nr. 1390526  
Passwort Muster  
A9-D-JA-X7-AY

#### B. Zugang mit Registrierung in der eGov Box

In der eGov Box stehen Ihnen neben eFristverlängerung weitere angebotene eServices Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Den Link zur eGov Box finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung über die eGov Box ist eine Registrierung einmalig zwingend notwendig. Sie finden auf der Startseite der eGov Box ebenfalls eine Videoanleitung zur Registrierung.

Nach dem erfolgreichen Login (unabhängig ob mit Variante A oder B) steht Ihnen mit eFristverlängerung folgender Service zur Verfügung:

### Verlängerungsdatum erfassen

Das gewünschte Verlängerungsdatum können Sie im vorgesehenen Feld eingeben oder über den Kalender auswählen. Bitte vergessen Sie nicht, eine zutreffende Begründung zu markieren.

**eFristverlängerung**  
eServices - einfach und schnell

Account | Registrierung | **Bestätigung**

Steuererklärung öffnen zur Bearbeitung

Name	Peter Muster
Register-Nr.	1390526
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2015
Einreichperiode	01.01.2015 - 31.12.2015
Gemeinde	Altkreis am Albis
Aktuelle Einreichfrist	31.07.2016
Fristverlängerung bis *	01.05.2016
Grund *	<input checked="" type="radio"/> Fehlende Dokumente <input type="radio"/> Krankheit / Unfall <input type="radio"/> Familiäre Umstände

Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.

### Bestätigung der Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung ausdrucken, als PDF speichern oder als E-Mail verschicken.

**eFristverlängerung**  
eServices - einfach und schnell

Account | **Verlängerung** | Bestätigung

Bestätigung der Fristverlängerung

Sie haben die Möglichkeit diese Bestätigung auszudrucken. Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.

Name	Peter Muster
Register-Nr.	1390523
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2015
Einreichperiode	01.01.2015 - 31.12.2015
Gemeinde	Altkreis am Albis
Ihre neue Einreichfrist:	01.05.2016
Grund	Fehlende Dokumente

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Behalten Sie den Überblick. Nutzen Sie diese Dienstleistung!

Ihr Steueramt